

An den Herrn Bürgermeister  
der Gemeinde Ritten

An den Herrn Landeshauptmann

## Meldung der Veranstaltung eines lokalen Glücksspiels

Der Verein oder das Organisationskomitee Freiwillige Feuerwehr Wangen

vertreten durch Herrn/Frau Leiter Markus

wohnhaft in Wangen

**gibt bekannt,**

dass am 27.09.26 in Wangen

folgendes Glücksspiel ausgetragen wird:

☐ **Glückstopf**

☐ **Tombola**

☒ **Lotterie**

Anzahl der Lose

Anzahl der Karten

Anzahl der Scheine

12.000

Preis pro Los

€

Preis pro Karte

€

Preis pro Schein

€

2,50

Gesamtbetrag

€

Gesamtwert

€

Gesamtwert

€

30.000

Für den Gesamtwert der Preise (nur beim Tombolaspiel !) wird eine **Sicherheitsleistung** erbracht mittels:

☐ Versicherungspolizze

☐ Bankbürgschaft

☐ Bargeldhinterlegung

Die **Ziehung** beginnt am 27.09.26 um 18:00 Uhr

und endet am 27.09.26 um 19:00 Uhr.

Die Sachpreise sind zur **Besichtigung** ausgestellt in Wangen

vom 27.09.26 bis zum 27.09.26, und zwar von 12:00 bis 19:00 Uhr.

Die Preise müssen entweder sofort nach der Ziehung oder innerhalb von 60 Tag(en) abgeholt werden. Erfolgt dies nicht, gehören sie von Rechts wegen dem Veranstalter.

Der **Erlös** aus dem Glücksspiel ist für folgenden Zweck bestimmt: Ankauf für persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehr und Einrichtung

Datum, 06.05.2026

Der/Die Veranstalter/in



Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Veranstaltung sind gegeben. Für die Kontrolle und Überwachung wird beauftragt

Herr/Frau Winkler David

geb. am 27.11.1985

wohnhaft in Ritten, Wangen, Joseph-Planer-Str. 28

Datum, 25.06.2026

Die Bürgermeisterin

Julia Fulterer

In der Anlage erhalten Sie als Verantwortliche/r für die Ziehung die Information betreffend die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679.

## **Information gemäß Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679 - LIZENZEN**

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die EU-Verordnung 2016/679 über den Schutz personenbezogener Daten den Schutz der Vertraulichkeit personenbezogener Daten natürlicher Personen vorsieht. Die personenbezogenen Daten werden von dieser Verwaltung ausschließlich zur Erfüllung institutioneller Aufgaben erhoben und verarbeitet.

### **Zweck der Datenverarbeitung**

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit zur Erfüllung institutioneller, administrativer und buchhalterischer Funktionen oder zu Zwecken, die eng mit der Ausübung von Rechten und Befugnissen, die den Bürgern und Verwaltern zustehen, zusammenhängen, erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist rechtmäßig, soweit sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen der Verarbeitung übertragen wurde.

### **Verarbeitung von besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten und/oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten**

Die Verarbeitung von besonderen personenbezogenen Daten und/oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt, wenn diese in Ersatzerklärungen gemäß D.P.R. Nr. 445/2000 enthalten sind oder weil die Verarbeitung besagter Daten von anderen spezifischen Rechtsbestimmungen vorgesehen ist.

Besondere personenbezogene Daten sind jene, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

Für die Zwecke der vorliegenden Information sind zu berücksichtigen:

- die personenbezogenen Daten betreffend die Gesundheit und die damit zusammenhängende, in der Folge angeführte Bestimmung:

- Landesgesetz 17.02.2000, Nr. 7 – Neue Handelsordnung

- die personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten, und die damit zusammenhängenden, in der Folge angeführten Bestimmungen:

- *Königliches Dekret 18.06.1931, Nr. 773 – Genehmigung des Einheitstextes der Gesetze der öffentlichen Sicherheit*

- *GvD 26.03.2010, Nr. 59 – Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über die Dienstleistungen im Binnenmarkt – art. 71*

- *Landesgesetz 11.05.1995, Nr. 12 - Regelung der privaten Vermietung von Gästezimmern und möblierten Ferienwohnungen*

- *Landesgesetz 19.09.2008, Nr. 7 - Regelung "Urlaub auf dem Bauernhof"*

### **Verarbeitungsmethoden**

Die Daten werden mit informatischen Systemen und/oder in händischer Form verarbeitet, jedenfalls mittels geeigneter Verfahren, welche die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Verfügbarkeit derselben gewährleisten.

### **Die Mitteilung der Daten**

ist obligatorisch und bedarf nicht der Zustimmung der betroffenen Personen.

### **Die fehlende Mitteilung der Daten**

*hat zur Folge, dass Gesetzespflichten missachtet werden und/oder dass diese Verwaltung daran gehindert wird, den von den betroffenen Personen eingereichten Anträgen zu entsprechen.*

### **Die Daten können mitgeteilt werden**

*allen Rechtssubjekten (Ämtern, Körperschaften und Organen der öffentlichen Verwaltung, Betrieben oder Einrichtungen), welche im Sinne der Bestimmungen verpflichtet sind, diese zu kennen, oder diese kennen dürfen, sowie jenen Personen, die Inhaber des Aktenzugriffsrechtes oder des allgemeinen Bürgerzugangs sind. Im Falle von besonderen personenbezogenen Daten und/oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt die Mitteilung an die in der Verordnung für die Verarbeitung von sensiblen und Gerichtsdaten (Maßnahme der Datenschutzbehörde vom 30.05.2005) angegebenen Rechtssubjekte und in den dort angeführten Formen.*

### **Die Daten können**

*vom Verantwortlichen, von den Auftragsverarbeitern, dem Datenschutz-beauftragten, den Beauftragten für die Verarbeitung personenbezogener Daten und vom Systemverwalter dieser Verwaltung zur Kenntnis genommen werden.*

### **Die Daten werden**

ausschließlich in dem von den Bestimmungen erlaubten Rahmen **verbreitet**.

### **Zeitliche Dauer der Datenverarbeitungen und der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Verarbeitungen laut vorliegender Information werden zeitlich nur so lange andauern wie unbedingt notwendig, um der Erfüllung der Verpflichtungen nachzukommen, die dem Verantwortlichen durch nationale und/oder staatenübergreifende Gesetze, sowie durch die Gesetze der Länder, in die die Daten gegebenenfalls übermittelt werden, auferlegt worden sind.

### **Rechte der betroffenen Personen**

Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass die Artt. 15 bis 22 der EU-Verordnung den betroffenen Personen besondere Rechte verleihen. Insbesondere können die Betroffenen vom Verantwortlichen in Bezug auf die eigenen personenbezogenen Daten einfordern: das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13, Abs. 2, Buchst. d), das Auskunftsrecht (Art. 15); das Recht auf Berichtigung (Art. 16); das Recht auf Löschung - Recht auf Vergessenwerden (Art. 17); das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18); die Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung (Art. 19); die Datenübertragbarkeit (Art. 20); das Widerspruchsrecht (Art. 21) und den Ausschluss automatisierter Entscheidungsprozesse einschließlich Profiling (Art. 22).

### **Verantwortlicher, Auftragsverarbeiter, Datenschutzbeauftragter**

*Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Gemeinde Ritten mit Sitz in 39054 Klobenstein, Dorfstraße 16*

*Auftragsverarbeiter der personenbezogenen Daten ist Dr. Helga Plankensteiner, mit Domizil für dieses Amt am Sitz des Verantwortlichen;*

*Datenschutzbeauftragter ist RA Paolo Recla, mit Domizil für dieses Amt am Sitz dieser Verwaltung.*